



Zusammenfassung aktueller Informationen des Kultusministeriums BW zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen bis zum Ablauf des 30.06.2020 nur eingeschränkt möglich.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat ein Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen, das heißt zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen entwickelt.

Die nachstehend aufgeführten Grundlagen **gelten ab dem 29.06.2020 und sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 ihre Gültigkeit haben**, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt:

- Es ist auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Kindergartenbeginn und –ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.
- Singen und Bewegen sollte möglichst nur im Außenbereich stattfinden
- Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Es dürfen ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.
- Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben alle Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Gemeinsam mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen werden wir an der Umsetzung der oben aufgeführten Grundlagen arbeiten. Durch die vom Kultusministerium Baden-Württemberg vorgegebenen Rahmenbedingungen steht bereits fest, dass der Kindergartenbetrieb nicht in der Form wie vor der Pandemie stattfinden kann und wird.

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie diese Rahmenbedingungen für die sehr außergewöhnlich bestehende Situation mittragen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sommerferienbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Betreuung der Einschulungskinder

Die Gemeindeverwaltung hat im Jahre 2006 die Neuerung vorgenommen, dass die gemeindlichen Kindergärten während der Sommerferien nicht mehr zeitgleich geschlossen sind und hierdurch berufstätigen Eltern die Möglichkeit einer durchgängigen Kinderbetreuung in unserer Gemeinde angeboten werden kann. **Die Ferienbetreuung ist ausschließlich für Kinder**, die keine schulpflichtigen Geschwisterkinder haben und **deren Eltern oder Sorgeberechtigten in dieser Ferienzeit berufstätig sind und somit ihr Kind nicht betreuen können**. Wegen der erforderlichen Planungssicherheit kann eine diesbezügliche Betreuung nur einheitlich für einen jeweils dreiwöchigen Zeitraum und für einen 75%-igen Monatsbeitrag in Anspruch genommen werden. Die Kindergärten sind wie folgt geschlossen:

Kindergarten Walddorf Schönbuchwichtel:	03.08. bis 21.08.2020
Kindergarten Häslach:	24.08. bis 11.09.2020
Waldkindergarten:	17.08. bis 04.09.2020

Sofern Eltern die genannten Voraussetzungen erfüllen und für den oben genannten Zeitraum der Kindergartenschließung während der Sommerferien die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen wollen, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 30.06.2020 erforderlich.

Die Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage eingestellt und in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie im Bürgerbüro erhältlich.

Die Einschulung erfolgt in diesem Jahr am 17. September 2020 statt. Für die **Kinder, die dieses Jahr in die Schule kommen**, besteht die Möglichkeit, dass diese nach den Sommerferien die Einrichtungen nochmals während der nachfolgend aufgeführten Zeiträume besuchen können.

Kindergarten Walddorf Schönbuchwichtel:	24.08.2020 bis 16.09.2020 - gebührenpflichtig
Kindergarten Häslach:	14.09.2020 bis 16.09.2020 - gebührenfrei
Waldkindergarten:	07.09.2020 bis 16.09.2020 - gebührenpflichtig

Sofern ihr Kind dieses Jahr eingeschult wird und sie für den oben genannten Zeitraum eine Betreuung in Anspruch nehmen wollen, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 30.06.2020 erforderlich.

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage. Außerdem erhalten Sie diese auch in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie im Bürgerbüro.

Ihre Gemeindeverwaltung